



Weinstockleasing Müller-Thurgau Weißwein

in Nonnenhorn am bayerischen Bodensee



Vereinbarung

Für die Dauer von einem Jahr, werden Sie Besitzer/in von 5 geleasteten Rebstöcken Müller-Thurgau Weißwein. Der Leasingvertrag erlischt automatisch nach einem Jahr. Beginn des Vertrages ist jeweils der 01. Januar.

Die Verfügung über die Nutzung der Rebstöcke wird Ihnen per Urkunde durch die Gemeinde Nonnenhorn bestätigt. An den Weinstöcken selbst weist ein angebrachtes Schild mit Ihrem Namen Sie als Besitzer aus. Die Weinberglage wird in der Urkunde und mit Lageplan und Flurnummer genau beschrieben.

Für die Nutzung der Rebstöcke, vor allem für die fachmännische Bearbeitung und Pflege im Weinberg (hierzu gehören alle Arbeitsvorgänge), wird Ihnen untenstehender Mietbetrag (siehe Preis) in Rechnung gestellt. Der Winzer verpflichtet sich die Rebstöcke nach den Richtlinien des "integrierten Anbaues" und nach besten fachlichen Gesichtspunkten zu pflegen. Sofern Sie selbst tätig werden wollen, steht der Winzer Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Alle Arbeiten im Weinberg sind jedoch ausnahmslos entsprechend den Anweisungen des Winzers auszuführen. Den Winzer trifft keine Haftung für Schäden durch außergewöhnliche Wettereinflüsse, wie z.B. Spätfrost, Hagel, Blitzschläge oder höhere Gewalt, sowie Vandalismus.

Den Ertrag aus Ihren Rebstöcken erhalten Sie abgefüllt in Flaschen. Die gefüllten Flaschen erhalten ein Etikett mit Ihrem Namen und dem Anbauggebiet. Der Ertrag wird aus dem jährlichen Durchschnitt pro Rebstock mit ca. 1,8 L Wein – je nach Ertragsjahr – festgelegt. Der Weinausbau bis zur Abfüllung des Weines in Flaschen, einschließlich Etikettierung, ist bereits im Mietpreis enthalten.

Die Qualität des Weines ist identisch mit der jeweils jährlich erzielten Qualitätsstufe im gesamten Weinberg.

Der Weinertrag des entsprechenden Jahres wird nach Ausbau im nächsten Jahr ausgehändigt (Bsp. Aushändigung des Jahrgangs 2022 im Jahr 2023).

Sie erhalten eine Benachrichtigung, sobald Ihr Wein zur Abholung bereit ist. Der Wein ist durch den Leasingnehmer beim Winzer abzuholen. In Ausnahmefällen und nach ausdrücklicher Vereinbarung kann der Wein auch per Spedition an Ihre gewünschte Adresse versendet. Die Kosten hierfür trägt der Leasingnehmer.

Die Leasingrate wird per Lastschrift zu Beginn des Jahres bei Ihnen eingezogen. Diese Vereinbarung verliert Ihre Gültigkeit, sobald eine Rate nicht mehr bezahlt wird. Es kann auch eine Barzahlung der Leasingrate vereinbart werden. In diesem Fall wird der Betrag bei Vertragsabschluss fällig.

Nonnenhorn, den _____

Vertragsbeginn	01.01. _____		
Vertragsende	31.12. _____		
Preis	155,80 € pro Jahr inkl. MwSt.	Unterschrift Winzer	Unterschrift Vertragspartner

Name auf Urkunde und Etikett		Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften Ich/wir ermächtige/n das Weingut Marte oben genannte Zahlungen von meinem Konto bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen.	
Name für Anschreiben (falls abweichend)		Name Kontoinhaber	
Straße PLZ, Ort		Telefon, E-Mail	
Telefon		IBAN	
E-Mail		Unterschrift Kontoinhaber	